

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 486

Private Rechtsbelehrungspflichten

Fremdkörper im teilweise europäisierten
deutschen Vertragsrecht

Von

Sascha M. Giller



Duncker & Humblot · Berlin

SASCHA M. GILLER

Private Rechtsbelehrungspflichten

Schriften zum Bürgerlichen Recht

Band 486

Private Rechtsbelehrungspflichten

Fremdkörper im teilweise europäisierten
deutschen Vertragsrecht

Von

Sascha M. Giller



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
hat diese Arbeit im Jahre 2017 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2018 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Druck: CPI buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0720-7387
ISBN 978-3-428-15467-8 (Print)
ISBN 978-3-428-55467-6 (E-Book)
ISBN 978-3-428-85467-7 (Print & E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde als Dissertation vom Fachbereich Rechtswissenschaft der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg angenommen. Sie berücksichtigt den Stand der Literatur und Rechtsprechung bis November 2017.

Die Arbeit ist während meiner Zeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Deutsche und Europäische Rechtsgeschichte entstanden. Mein Dank gilt an erster Stelle meinem Doktorvater und akademischen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Bernd Mertens, für das mir schon frühzeitig entgegengebrachte Vertrauen seit meinem zweiten Studiensemester. Nicht nur im Rahmen der hervorragenden fachlichen Betreuung während der Promotion, sondern auch, was die andauernde Tätigkeit am Lehrstuhl betrifft, konnte ich vieles lernen, was mir für meinen zukünftigen Werdegang von erheblichem Nutzen sein wird. Von den mir gewährten Forschungsfreiheiten sowie den zum Nachdenken anregenden Diskussionen habe ich enorm profitieren können. Diese Forschungsbedingungen haben den Weg für die Arbeit ganz wesentlich ermöglicht.

Bedanken möchte ich mich auch bei Herrn Professor Dr. Jochen Hoffmann für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens sowie bei Herrn Professor Dr. Franz Hofmann als weiterem Mitglied der Prüfungskommission. Ihre kritischen Nachfragen dienten als wertvolle Anregungen für den erfolgreichen Abschluss des Vorhabens.

Besonderer Dank gebührt auch meiner Familie: Meine Eltern haben meine Ausbildung uneingeschränkt gefördert und mich stets in meinen Ideen bestärkt, sei es, was mein zweijähriges Auslandsstudium in Frankreich, sei es, was mein Promotionsprojekt betrifft, um nur zwei der entscheidenden Wege der letzten Jahre hervorzuheben. Auch meinem Bruder und meinen Großeltern ist an dieser Stelle zu danken, die natürlich nicht nur, aber gerade auch während dieser Zeit immer wieder für besondere Momente gesorgt haben. Schließlich möchte ich vor allem meiner lieben Bianca Danke sagen für das mir entgegengebrachte Verständnis für all die geopferten Stunden an gemeinsamer Zeit, unseren interdisziplinären und gerade deswegen so bereichernden Austausch, aber insbesondere all die wundervollen Augenblicke fernab dieses Projekts.

Ihnen widme ich diese Arbeit.

Im Frühjahr 2018

Sascha M. Giller

Inhaltsübersicht

Einführung	25
§ 1 Problemstellung	25
§ 2 Terminologische Ein- und Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes	27
§ 3 Gang der Untersuchung und Forschungsfragen	33
§ 4 Ein historisch unbekanntes Rechtsinstrument im Lichte der Irrtumsdogmatik ..	34
<i>Teil 1</i>	
Die Entwicklung privater Rechtsbelehrungspflichten bis ins geltende Recht	48
§ 1 Identifikation, Darstellung und Analyse einschlägiger Gesetzgebungen	48
§ 2 Übergreifende Beobachtungen, basierend auf der Entwicklung	146
§ 3 Zusammenfassende Übersicht	196
<i>Teil 2</i>	
Die Rechtsfolgen bei der Verletzung privater Rechtsbelehrungspflichten	198
§ 1 Einführung	198
§ 2 Belehrungsspezifisch geregelte Rechtsfolgen	199
§ 3 Rechtsfolgen über allgemeine Rechtsinstitute	241
§ 4 Kollektivrechtliche Absicherungsmechanismen	257
<i>Teil 3</i>	
Alternativvorschläge für eine Revision privater Rechtsbelehrungspflichten	266
§ 1 Alternativen in der Gesetzgebung	266
§ 2 Alternativen zu der Gesetzgebung	275
Schlussbetrachtung	288
Literaturverzeichnis	294
Stichwortverzeichnis	316

Inhaltsverzeichnis

	Einführung	25
§ 1	Problemstellung	25
§ 2	Terminologische Ein- und Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes	27
	I. Der Forschungsrahmen	27
	II. Begriffsdefinition der privaten Rechtsbelehrungspflicht	29
	III. Die Rechtsbelehrungspflicht als spezielle Informationspflicht	30
	IV. Die Rechtsaufklärungspflicht als spezielle Aufklärungspflicht	31
	V. Zusammenfassung	32
§ 3	Gang der Untersuchung und Forschungsfragen	33
§ 4	Ein historisch unbekanntes Rechtsinstrument im Lichte der Irrtumsdogmatik	34
	I. Der Begriff des Rechtsirrtums	35
	1. Die Unterscheidung von Tatsachen- und Rechtsirrtum	35
	2. Die Unkenntnis im Rahmen der Irrtumslehre	36
	a) In tatsächlicher Hinsicht	36
	b) In juristischer Hinsicht	36
	II. Zur Behandlung des Rechtsirrtums	37
	1. Von der römischrechtlichen Nachteilszuweisung bei Rechtsirrtümern	37
	a) Ignorantia iuris nocet	38
	b) Ius civile scriptum est vigilantibus	38
	c) Synthese	39
	2. Zu einer Verpflichtung zur Gesetzeskenntnis in verschiedenen Kodifikationen	39
	a) Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten von 1794	40
	b) Badisches Landrecht von 1809	40
	c) Österreichisches ABGB von 1811	40
	d) Sächsisches BGB von 1863	41
	e) Zusammenfassung	41
	3. Die aktuelle Lage	41
	a) Die Konzeption des BGB	41
	b) Die Nichtnormierung von Restitutionsmöglichkeiten für Rechtsirrende	43

c) Gegenläufige Entwicklung einer Rechtspolitik der privaten Rechts- belehrung	45
III. Stellungnahme	46

Teil I

Die Entwicklung privater Rechtsbelehrungspflichten bis ins geltende Recht	48
§ 1 Identifikation, Darstellung und Analyse einschlägiger Gesetzgebungen	48
I. Soziales Mietrecht	48
1. Hinweis auf das Widerspruchsrecht bei Kündigung	48
a) Das dritte Mietrechtsänderungsgesetz von 1967	48
b) Hintergrund	49
c) Das Mietrechtsreformgesetz von 2001	50
2. Hinweis auf den Härteeinwand bei Modernisierungsmaßnahmen ...	50
a) Das Mietrechtsänderungsgesetz von 2013	50
b) Hintergrund	51
3. Stellungnahme	51
II. Investmentrecht	53
1. Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften und Auslandsinvestment- gesetz	53
a) Regelung	53
b) Hintergrund	53
2. Investmentgesetz	54
3. Kapitalanlagengesetzbuch	54
4. Stellungnahme	55
III. Kreditrecht	56
1. Abzahlungsgesetz samt Novellierungen	56
a) Regelung	56
b) Hintergrund	56
2. Verbraucherkreditgesetz	57
a) Regelung	57
b) Hintergrund	58
3. Die zunehmende Integration des VerbrKrG in das BGB	59
a) Allgemeine Vereinheitlichungstendenzen des deutschen Gesetz- gebers	59
b) Die Schuldrechtsreform von 2002	59
c) Reparturnovelle	59
4. Die Einführung einer deutschen Muster-Widerrufsbelehrung	60
a) Anlage 2 zu § 14 BGB-InfoV a.F.	60
aa) Eine Gesetzgebung im vermeintlichen Interesse des Belehrungspflichtigen	60

bb)	Zur Funktionsweise des Musters	61
b)	Ein misslungener Versuch aus der ex-post-Betrachtung	61
aa)	Kritik an der Muster-Widerrufsbelehrung	61
(1)	Mangelnde Handhabbarkeit	62
(2)	Gesetzliche Nonkonformität	62
bb)	Der gewählte Normtypus als Schwachpunkt	63
(1)	Die BGB-InfoV als Rechtsverordnung	63
(2)	Keine andere Beurteilung durch nachträgliche legisla- tive Änderungen	64
c)	Zur Fortentwicklung des Musters	65
aa)	Abänderungen in Reaktion auf die Kritik aus Recht- sprechung und Literatur	65
bb)	Fortbestehende Wirksamkeitszweifel	66
d)	Vertrauensschutz der Verwender?	66
aa)	Ein Machtwort des BGH zur Gesetzlichkeitsfiktion	66
bb)	Die engen Voraussetzungen des Vertrauensschutzes	67
cc)	Auswirkungen und Weiterentwicklung der Rechtsprechung	68
dd)	Stellungnahme	69
e)	Zwischenergebnis	70
5.	Die neue Verbraucherkreditrichtlinie	71
a)	Regelung	71
b)	Europarechtlicher Hintergrund	72
c)	Die deutsche Umsetzung	73
aa)	Regelung	73
bb)	Probleme einer Rückverweisung aus § 506 BGB	74
cc)	Die Verleihung von Gesetzesrang als legislative Antwort auf frühere Probleme	76
6.	Richtlinie über Wohnimmobilienkreditverträge	77
a)	Regelung	77
b)	Europarechtlicher Hintergrund	78
c)	Umsetzung	78
d)	Nationaler Hintergrund	80
7.	Stellungnahme	81
IV.	Arbeitsrecht	83
1.	Bekanntmachungspflicht zur Gleichbehandlung am Arbeitsplatz ...	83
a)	Erste Regelungen	83
b)	Hintergrund	84
c)	Umsetzung	84
d)	Werdegang der Bekanntmachungspflicht	85
2.	Unterrichtungspflicht bei Betriebsübergang	86
a)	Regelung	86

b) Hintergrund	87
c) Umsetzung	88
3. Stellungnahme	89
V. Fernunterrichtsschutzrecht	91
1. Das ursprünglich autonome Fernunterrichtsschutzgesetz	91
a) Regelung	91
b) Hintergrund	91
2. Sukzessive Annäherung an das BGB seit der Jahrtausendwende	92
a) Anbindung	92
b) Folgeanpassungen	92
3. Stellungnahme	94
VI. Recht der besonderen Vertriebsformen und Verbraucherverträge im Allgemeinen	95
1. Haustürwiderrufsgesetz	95
a) Regelung	95
b) Hintergrund	95
2. Haustürwiderrufsrichtlinie	96
a) Regelung	96
b) Hintergrund	97
3. Fernabsatzrichtlinie	98
a) Regelung	98
b) Europarechtlicher Hintergrund	98
c) Umsetzung	99
d) Nationaler Hintergrund und Folgeentwicklung	100
4. Fernabsatzrichtlinie für Finanzdienstleistungen	101
a) Regelung	101
b) Hintergrund	101
c) Umsetzung	102
5. Verbraucherrechterichtlinie	103
a) Regelung	103
b) Hintergrund	104
c) Umsetzung	105
aa) Die Belehrung über das Widerrufsrecht	105
(1) Stationärer Handel	105
(2) Fernabsatzverträge und außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge	106
bb) Die Belehrung über das gesetzliche Gewährleistungsrecht ..	109
(1) Schaffung einer neuen privaten Rechtsbelehrungspflicht?	109
(2) Belehrungsform und Belehrungsinhalt	111
6. Stellungnahme	113

VII. Reisevertragsrecht	114
1. Erste Pauschalreiserichtlinie	114
a) Regelung	114
b) Hintergrund	115
c) Umsetzung	116
2. Zweite Pauschalreiserichtlinie	116
3. Stellungnahme	118
VIII. Versicherungsvertragsrecht	119
1. Zur ersten Widerrufsbelehrung im VVG	119
a) Regelung	119
b) Hintergrund	120
2. Zentrale Folgeänderungen	120
a) Vorgaben der Lebensversicherungsrichtlinien	120
aa) Regelung	120
bb) Hintergrund	121
b) Das Dritte Gesetz zur Durchführung versicherungsrechtlicher Richtlinien	122
c) Fortführung der Zersplitterungspolitik	123
3. Die VVG-Reform von 2008	123
4. Stellungnahme	125
IX. Teilzeitnutzungsrecht	126
1. Erste Teilzeitnutzungsrechterichtlinie	126
a) Regelung	126
b) Hintergrund	127
c) Umsetzung und zentrale Folgeentwicklungen	128
2. Zweite Teilzeitnutzungsrechterichtlinie	129
a) Regelung	129
b) Hintergrund	129
c) Umsetzung	130
3. Stellungnahme	131
X. Verbrauchsgüterkaufrecht	132
1. Verbrauchsgüterkaufrechterichtlinie	132
a) Regelung	132
b) Hintergrund	133
c) Umsetzung	134
2. Stellungnahme	135
XI. Zahlungsverzugsrecht	136
1. Zahlungsverzugsrichtlinien	136
2. Nationale Sonderregelung für Verbraucher im Verzugsrecht	136
a) Regelung	136

b) Hintergrund	137
3. Stellungnahme	137
XII. Zahlungsdiensterecht	139
1. Erste Zahlungsdiensterrichtlinie	139
a) Regelung	139
b) Hintergrund	140
c) Umsetzung	141
2. Zweite Zahlungsdiensterrichtlinie	142
3. Stellungnahme	143
XIII. Werk- und Bauvertragsrecht	144
1. Regelung	144
2. Hintergrund	145
3. Stellungnahme	145
§ 2 Übergreifende Beobachtungen, basierend auf der Entwicklung	146
I. Die Entstehung eines komplexen Normengeflechts aus nationalen und europäischen Regelungen	146
1. Originär nationale Vorstöße als Ausgangspunkt privater Rechtsbelehrung	146
a) Nationale Gesetzgebung ohne europäischen Einfluss	146
b) Das Schutzbedürfnis der rechtsunkundigen Partei als auffindbare Begründung des Gesetzgebers	147
c) Ein teilweises Eingeständnis der Unmöglichkeit einer allumfassenden Rechtskenntnis	148
aa) Rechtsfülle als bekanntes Problem der Rechtssetzung	148
bb) Daten zur Belegung der unbändigen Gesetzesproduktion ..	149
cc) Einschränkung	150
dd) Empirische Erkenntnisse zur Rechts(un)kenntnis am Beispiel der Widerrufsrechte	150
2. Europa als Motor einer Weiterentwicklung	152
a) Der wachsende Einfluss Europas auf die Rechtsbelehrungspolitik mittels Richtlinien	152
b) Fragwürdige Trendwende im Harmonisierungsgrad	152
c) Zur fehlenden Darlegung der Motivation europarechtlich veranlasster Rechtsbelehrungen	155
aa) Vereinbarkeit mit der Begründungspflicht nach Art. 296 Abs. 2 AEUV	155
bb) Unbefriedigende Lage aus rechtstheoretischer Sicht	156
3. Synthese	157
II. Spezielle Anknüpfungspunkte einer Legitimation privater Rechtsbelehrungen	158
1. Belehrungsempfänger	158

a)	Die Verbraucher als zentrale Zielgruppe	158
aa)	Von einem speziellen zu einem allgemeinen Verbraucherschutz	158
bb)	Das Verbraucherleitbild	159
b)	Keine verbraucherschutzspezifische Rechtspolitik	160
c)	Der Ausgleich gestörter Vertragsparität	161
aa)	Ungleichgewichte durch Informationsasymmetrien	161
bb)	Informationsasymmetrie auch im Rahmen von Rechten? ..	162
d)	Fazit	164
2.	Belehrungsgegenstand	164
a)	Die vergleichsweise kurze Bedenkzeit von Widerrufsrechten	164
b)	Drohende Verwirrung	167
c)	Existenzielle Bedeutung	169
d)	Komplexität der Rechtslage	170
e)	Fazit	172
III.	Rechtssetzungsfragen und Entwicklungstendenzen in der Ausgestaltung	173
1.	Rechtsunkennntnis als zwingende Voraussetzung einer Belehrung? ..	173
2.	Unterschiede in der inhaltlichen Art und Weise der Information über das Recht	174
3.	Gesonderte Bestätigung einer Rechtsbelehrung?	176
4.	Formale Auffälligkeiten	177
a)	Anpassungen an den modernen Rechtsgeschäftsverkehr	177
b)	Spezielle Belehrungsformen	181
5.	Kritische Entfernung von dem bloßen Hinweis auf das Recht	182
6.	Die Integration von Rechtsbelehrungen in Informationspflichtenkataloge und ihre Folgen	183
a)	Das Ergebnis europäischer Verbraucherschutzpolitik durch Information	183
b)	„Information overload“ als Ausgestaltungproblem	185
c)	Teilweise Einschränkungen im Bereich der rechtlichen Information	186
7.	Der moderne Trend hin zu Mustern als „Unternehmerschutzpolitik“	188
a)	Die gesetzgeberische Intention hinter der Schaffung von Mustern	189
b)	Muster sind keine Allheilmittel	190
aa)	Fehlerhaftigkeit von Mustern und ihre Folgen	190
bb)	Verwendungsschwierigkeiten im Umgang mit Mustern	192
c)	Vereinheitlichungstendenzen und fehlende Kohärenz	195
§ 3	Zusammenfassende Übersicht	196

Teil 2

Die Rechtsfolgen bei der Verletzung privater Rechtsbelehrungspflichten	198
§ 1 Einführung	198
§ 2 Belehrungsspezifisch geregelte Rechtsfolgen	199
I. Auswirkungen auf die Frist im Mietrecht	199
1. Verstoß gegen § 568 Abs. 2 BGB	199
2. Verstoß gegen § 555c Abs. 2 BGB	199
II. Auswirkungen auf die Frist für Verbraucherverträge mit Widerrufsrecht	200
1. Grundsätzliches zur Funktionsweise	200
2. Modalitäten der jeweiligen Vertragstypen	200
a) Europäischer Rahmen	200
aa) Regelungen	201
bb) Analyse	201
b) Nationale Umsetzung	203
aa) Regelungen	203
bb) Analyse	204
(1) Das Problem der Verknüpfung von Belehrung mit Fristbeginn	204
(2) Das Problem der Verweisungen mit Blick auf die formalen Belehrungsanforderungen	206
(3) Das Problem der Auswirkung einer Nichtbeifügung des Muster-Widerrufsformulars	207
3. Die systemfremde Sanktion der ewigen Ausübbarkeit des Widerrufsrechts	210
a) Zur Einführung des ewigen Widerrufsrechts	211
aa) Die Rechtssache Heiningen	211
bb) Eine überobligatorische Reaktion des deutschen Gesetzgebers und deren Auswirkungen	212
b) Die teilweise Wiederabschaffung des ewigen Widerrufsrechts	213
aa) Die Verbraucherrechterichtlinie und ihre Umsetzung	213
(1) EU-Ebene	213
(2) Nationale Ebene	214
(3) Stellungnahme	216
bb) Die Wohnimmobilienkreditrichtlinie und ihre Umsetzung	216
(1) EU-Ebene	216
(2) Nationale Ebene	216
(3) Europarechtliche Zulässigkeit einer nationalen Erlöschensregelung	218
(4) Stellungnahme	220

cc) Verfassungsrechtliche Bedenken rückwirkender Erlöschensregelungen	221
(1) Echte oder unechte Rückwirkung	221
(2) Zulässigkeitsvoraussetzungen	222
c) Alternative Lösungsmodelle	223
aa) Verwirkung	224
(1) Umstandsmoment	224
(2) Zeitmoment	225
(3) Fazit	225
bb) Rechtsmissbräuchliche Ausübung	226
cc) Nachbelehrung	226
d) Fazit	227
III. Auswirkungen auf die Frist im Arbeitsrecht	228
1. Verstoß gegen § 613a Abs. 5 BGB	228
2. Fazit	229
IV. Auswirkungen auf die Frist im Versicherungsvertragsrecht	230
1. Nachwirkungen des europarechtswidrigen § 5a Abs. 2 S. 4 VVG a.F.	230
2. Die generelle ewige Widerrufbarkeit nach § 8 Abs. 2 VVG	231
3. Verwirkung als mögliche Grenze?	232
4. Stellungnahme	233
V. Zum diesbezüglichen Modellcharakter staatlicher Rechtsbelehrungspflichten	233
1. Verwaltungsverfahren	234
2. Strafverfahren	235
3. Zivilverfahren	236
4. Stellungnahme	237
VI. Spezielle Befreiungsregeln	238
VII. Das teilweise Nichtvorliegen ausdrücklich geregelter Sanktionen	239
VIII. Fazit	240
§ 3 Rechtsfolgen über allgemeine Rechtsinstitute	241
I. Vorfrage: Rechtsbelehrung als bloße Obliegenheit oder als echte Rechtspflicht?	241
1. Begriffsbestimmungen	241
2. Einordnung der privaten Rechtsbelehrungspflichten	242
a) Mietrechtliche Belehrungspflichten	242
b) Widerrufsbelehrungspflichten	243
c) Belehrungspflichten über gesetzliche Gewährleistungsrechte	245
d) Arbeitsrechtliche Belehrungspflichten	245
e) Belehrungspflichten im Zahlungsverzugs- und Werkvertragsrecht	246
f) Sonstige europarechtliche Belehrungspflichten	247

3.	Stellungnahme	247
II.	Erfüllungsanspruch auf Belehrung	248
III.	Vertragsnichtigkeit	248
IV.	Schadensersatz	249
1.	(Vor-)Vertraglich	249
a)	Haftungsgrundlage	249
b)	Problematik des durch die Verletzung der Belehrungspflicht kausal verursachten Schadens	250
c)	Rechtsfolgen und Anwendbarkeitsfragen	252
2.	Deliktisch	254
3.	Fazit	255
V.	Rücktritt	256
VI.	Anfechtung	256
§ 4	Kollektivrechtliche Absicherungsmechanismen	257
I.	UKlaG	257
1.	Die Nicht-/Fehlbelehrung als verbraucherrechtswidrige Praktik	257
2.	Ansprüche bei Vorliegen einer verbraucherrechtswidrigen Praktik	258
II.	UWG	260
1.	Die Nicht-/Fehlbelehrung als unlautere geschäftliche Handlung	260
a)	§ 3a UWG	260
b)	§ 5 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 und Nr. 7 UWG	261
c)	§ 5a Abs. 3 Nr. 5 und Abs. 4 UWG	262
2.	Ansprüche bei Vorliegen einer unlauteren geschäftlichen Handlung	263
III.	AGG	264
1.	Klagerecht von Gewerkschaften und Betriebsrat zur Verwirklichung der Ziele des AGG	264
2.	Voraussetzungen des Klagerechts	264
IV.	Stellungnahme	265
<i>Teil 3</i>		
	Alternativvorschläge für eine Revision privater Rechtsbelehrungspflichten	266
§ 1	Alternativen in der Gesetzgebung	266
I.	Heranziehung externer Muster	266
II.	Reduktion der Komplexität der Rechtslage	267
1.	Plädoyer gegen eine Reduktion der Gesetzeskomplexität	267
2.	Plädoyer für eine Reduktion der Belehrungskomplexität	269
III.	Schaffung eines widerspruchsfreien Systems	271

IV.	Kritische Hinterfragung der Erforderlichkeit von privater Rechtsbelehrung	274
§ 2	Alternativen zu der Gesetzgebung	275
I.	Geschickter Einsatz von Massenkommunikationsmitteln	276
1.	Massenmedien als potenziell geeignete Kenntnisquellen	276
2.	Zukunftsträchtige Formen von Rechtsbelehrung im Internet	278
II.	Etablierung eines flächendeckenden obligatorischen Rechtskundeunterrichts	279
III.	Zurverfügungstellung von Sonderveröffentlichungen	281
IV.	Individuell zugeschnittene Rechtsberatungstätigkeit von Verbänden	282
1.	Grundlegendes zu Verbraucherzentralen	282
2.	Überlegenheit einer Rechtsbelehrung durch Verbraucherzentralen ..	283
V.	Regelungsvorschlag zur Komplettierung alternativer Rechtsbelehrungsformen	284
1.	Zur Idee einer „Wiedereinsetzung materiell-rechtlicher Art“ <i>de lege ferenda</i>	284
2.	Detailerläuterungen	285
VI.	Fazit	286
	Schlussbetrachtung	288
	Literaturverzeichnis	294
	Stichwortverzeichnis	316

Abkürzungsverzeichnis

AbzG	Abzahlungsgesetz vom 16. Mai 1894, RGBl., S. 450
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union i. d. F. der Bekanntmachung vom 9. Mai 2008, ABl. Nr. C 115, 47
AGF	Arbeitsgemeinschaft Fernsehforschung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz vom 14. August 2006, BGBl. I, S. 1897
AGV	außerhalb von Geschäftsräumen geschlossener Vertrag
AG VuMA	Arbeitsgemeinschaft Verbrauchs- und Medienanalyse
ArbREGAnpG	Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz und über die Erhaltung von Ansprüchen bei Betriebsübergang vom 13. August 1980, BGBl. I, S. 1308
AuslInvG	Gesetz über den Vertrieb ausländischer Investmentanteile, über die Besteuerung ihrer Erträge sowie zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über Kapitalanlagegesellschaften vom 28. Juli 1969, BGBl. I, S. 986
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch i. d. F. der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002, BGBl. I, S. 42
BGB-InfoV	BGB-Informationspflichten-Verordnung i. d. F. vom 5. August 2002, BGBl. I, S. 3002
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMJ	Bundesministerium für Justiz
BMJV	Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz
bpb	Bundeszentrale für politische Bildung
BVDW	Bundesverband Digitale Wirtschaft
CDH	Centralvereinigung Deutscher Wirtschaftsverbände für Handelsvermittlung und Vertrieb e. V.
Cod. I.	Codex Iustinianus
DAV	Deutscher Anwaltsverein
dritte Betriebsübergang-RL	Richtlinie 2001/23/EG des Rates vom 12. März 2001 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Unternehmens- oder Betriebsteilen, ABl. Nr. L 82, 16
dritte LVRL	Richtlinie 92/96/EWG des Rates vom 10. November 1992 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (Lebensversi-

	cherung) sowie zur Änderung der Richtlinien 79/267/EWG und 90/619/EWG, ABl. 1992, Nr. L 360, 1
EFTA	European Free Trade Association
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche i. d. F. der Bekanntmachung vom 21. September 1994, BGBl. I, S. 2494
Entgeltgleichheits-RL	Richtlinie 75/117/EWG des Rates vom 10. Februar 1975 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen, ABl. Nr. L 45, 19
erste Betriebsübergang-RL	Richtlinie 77/187/EWG des Rates vom 14. Februar 1977 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen, ABl. Nr. L 61, 26
erste LVRL	Erste Richtlinie 79/267/EWG des Rates vom 5. März 1979 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die Aufnahme und Ausübung der Direktversicherung (Lebensversicherung), ABl. Nr. L 63, 1
erste Pauschalreise-RL	Richtlinie 90/314/EWG des Rates vom 13. Juni 1990 über Pauschalreisen, ABl. Nr. L 158, 59
erste Teilzeitnutzungsrechte-RL	Richtlinie 94/47/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Oktober 1994 zum Schutz der Erwerber im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Verträgen über den Erwerb von Teilnutzungsrechten an Immobilien, ABl. Nr. L 280, 83
erste VerbrKr-RL	Richtlinie 87/102/EWG des Rates vom 22. Dezember 1986 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über den Verbraucherkredit, ABl. Nr. L 42, 48
erste Zahlungsdienste-RL	Richtlinie 2007/64/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. November 2007 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 97/7/EG, 2002/65/EG, 2005/60/EG und 2006/48/EG sowie zur Aufhebung der Richtlinie 97/5/EG, ABl. Nr. L 319, 1
erste Zahlungsverzug-RL	Richtlinie 2000/35/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Juni 2000 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, ABl. Nr. L 200, 35
ESIS	European Standardised Information Sheet
FARL	Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 1997 über den Verbraucherschutz bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz, ABl. Nr. L 144, 19

FernAbsG	Fernabsatzgesetz vom 27. Juni 2000, BGBl. I, S. 897
FernUSG	Gesetz zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht vom 24. August 1976, BGBl. I, S. 2525
finale LVRL	Richtlinie 2002/83/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. November 2002 über Lebensversicherungen, ABl. Nr. L 345, 1
Finanz-RL	Richtlinie 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über den Fernabsatz von Finanzdienstleistungen an Verbraucher und zur Änderung der Richtlinie 90/619/EWG des Rates und der Richtlinien 97/7/EG und 98/27/EG, ABl. Nr. L 271, 16
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft
Gender-RL	Richtlinie 76/207/EWG des Rates vom 9. Februar 1976 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in bezug auf die Arbeitsbedingungen, ABl. Nr. L 39, 40
HWiG	Gesetz über den Widerruf von Haustürgeschäften und ähnlichen Geschäften vom 16. Januar 1986, BGBl. I, S. 122
HWiRL	Richtlinie 85/577/EWG des Rates vom 20. Dezember 1985 betreffend den Verbraucherschutz im Falle von außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen, ABl. Nr. L 372, 31
InvG	Investmentgesetz vom 15. Dezember 2003, BGBl. I, S. 2676
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch vom 4. Juli 2013, BGBl. I, S. 1981
KAGG	Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften vom 14. Januar 1970, BGBl. I, S. 127
Mietrechtsänderungsgesetz von 2013	Gesetz über die energetische Modernisierung von vermietetem Wohnraum und über die vereinfachte Durchsetzung von Räumungstiteln vom 11. März 2013, BGBl. I, S. 434
Mietrechtsreformgesetz von 2001	Gesetz zur Neugliederung, Vereinfachung und Reform des Mietrechts vom 19. Juni 2001, BGBl. I, S. 1149
MPFS	Medienpädagogischer Forschungsverband Südwest
OFT	Office of Fair Trading
OLGVertrÄndG	Gesetz zur Änderung des Rechts der Vertretung durch Rechtsanwälte vor den Oberlandesgerichten vom 23. Juli 2002, BGBl. I, S. 2850
RBerG	Rechtsberatungsgesetz vom 13. Dezember 1935, RGBl. I, S. 1478

RDG	Rechtsdienstleistungsgesetz vom 12. Dezember 2007, BGBl. I, S. 2840
StPO	Strafprozeßordnung i. d. F. der Bekanntmachung vom 7. April 1987, BGBl. I, S. 1074
TzWrG	Gesetz über die Veräußerung von Teilzeitnutzungsrechten an Wohngebäuden vom 20. Dezember 1996, BGBl. I, S. 2154
UGP-RL	Richtlinie 2005/29/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Mai 2005 über unlautere Geschäftspraktiken im binnenmarktinternen Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen und Verbrauchern und zur Änderung der Richtlinie 84/450/EWG des Rates, der Richtlinien 97/7/EG, 98/27/EG und 2002/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. Nr. L 149, 22
UKlaG	Unterlassungsklagengesetz i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. August 2002, BGBl. I, S. 3422
UWG	Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb i. d. F. der Bekanntmachung vom 3. März 2010, BGBl. I, S. 254
Verbraucherschutzprogramm	Programm der europäischen Wirtschaftsgemeinschaft für eine Politik zum Schutz und zur Unterrichtung der Verbraucher vom 14. Juli 1975, ABl. Nr. C 92, 1
VerbrGKRL	Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Mai 1999 zu bestimmten Aspekten des Verbrauchsgüterkaufs und der Garantien für Verbrauchsgüter, ABl. Nr. L 171, 12
VerbrKrG	Gesetz über Verbraucherkredite vom 17. Dezember 1990, BGBl. I, S. 2840
VRRL	Richtlinie 2011/83/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 über die Rechte der Verbraucher, zur Abänderung der Richtlinie 93/13/EWG des Rates und der Richtlinie 1999/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 85/577/EWG des Rates und der Richtlinie 97/7/EG des Europäischen Parlaments und des Rates, ABl. Nr. L 304, 64
VVG	Versicherungsvertragsgesetz vom 23. November 2007, BGBl. I, S. 2631
VwGO	Verwaltungsgerichtsordnung i. d. F. 19. März 1991, BGBl. I, S. 686
Vzbv	Verbraucherzentrale Bundesverband
WIKR-RL	Richtlinie 2014/17/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Februar 2014 über Wohnimmobi-

	lienkreditverträge für Verbraucher und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010, ABl. Nr. L 60, 34
ZPO	Zivilprozessordnung i. d. F. vom 5. Dezember 2005, BGBl. I, S. 3202
zweite Betriebsübergang-RL	Richtlinie 98/50/EG des Rates vom 29. Juni 1998 zur Änderung der Richtlinie 77/187/EWG, zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Wahrung von Ansprüchen der Arbeitnehmer beim Übergang von Unternehmen, Betrieben oder Betriebsteilen, ABl. Nr. L 201, 88
zweite LVRL	Zweite Richtlinie 90/619/EWG des Rates vom 8. November 1990 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Direktversicherung (Lebensversicherung) und zur Erleichterung der tatsächlichen Ausübung des freien Dienstleistungsverkehrs sowie zur Änderung der Richtlinie 79/267/EWG, ABl. Nr. L 330, 50
zweite Pauschalreise-RL	Richtlinie 2015/2302 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Pauschalreisen und verbundene Reiseleistungen, ABl. Nr. L 326, 1
zweite Teilzeitnutzungsrechte-RL	Richtlinie 2008/122/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Januar 2009 über den Schutz der Verbraucher im Hinblick auf bestimmte Aspekte von Teilzeitnutzungsverträgen, Verträgen über langfristige Urlaubsprodukte sowie Wiederverkaufs- und Tauschverträgen, ABl. Nr. L 33, 10
zweite VerbrKr-RL	Richtlinie 2008/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 über Verbraucherkreditverträge und zur Aufhebung der Richtlinie 87/102/EWG des Rates, ABl. Nr. L 133, 66
zweite Zahlungsdienste-RL	Richtlinie 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über Zahlungsdienste im Binnenmarkt, zur Änderung der Richtlinien 2002/65/EG, 2009/110/EG und 2013/36/EU und der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010 sowie zur Aufhebung der Richtlinie 2007/64/EG, ABl. Nr. L 337, 35
zweite Zahlungsverzug-RL	Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr, ABl. Nr. L 48, 1

„Es ist eine rechtspolitische Aufgabe ersten Ranges, diesen Weg der privaten Rechtsbelehrungspflicht weiter auszubauen.“¹

Einführung

§ 1 Problemstellung

Gegenstand der nachfolgenden Untersuchung ist die Frage, inwieweit sich der gesetzgeberische Weg hin zu einer sukzessiven Entwicklung von privaten Rechtsbelehrungspflichten in verschiedenen Bereichen des Vertragsrechts zu einem System zusammenfügt und ob ein solcher Ausbau, wie Reh binder ihn mit Nachdruck fordert, tatsächlich zu befürworten ist.

Das deutsche Vertragsrecht wird immer mehr durch europarechtliche Vorgaben geprägt. Nach und nach werden, vornehmlich mithilfe von Richtlinien, die Rechtsverhältnisse zwischen Privaten in den Mitgliedstaaten angeglichen. Daraus anknüpfende nationale Umsetzungsgesetze prägen das Zivilrecht in seiner heutigen Gestalt dabei außerordentlich. Diese Europäisierung des Vertragsrechts und die damit ebenfalls einhergehende Normierung privater Rechtsbelehrungspflichten schreiten qualitativ wie quantitativ immer weiter voran. Bei alledem darf aber nicht aus den Augen verloren werden, dass Rechtsbelehrungspflichten nicht nur ein Kind der Europäisierung des BGB sind. Denn es war gerade der nationale Gesetzgeber, der erstmalig ohne Richtlinienvorgaben in Bezug auf Belehrungspflichten aktiv wurde. Auch heute noch lassen sich an einzelnen Stellen rein nationale Regelungen ausfindig machen, wie beispielsweise im Bereich des deutschen Mietrechts.

Die Konsequenz derartiger gesetzgeberischer Aktivitäten ist eine Wandlung des Charakters des Privatrechts. Ein Grundgedanke des alten bürgerlichen Rechts lautet, dass jeder Mensch selbst in der Lage sein muss, „*seine* Interessen wahrzunehmen“, was das Erkennen der eigenen Rechte mitumfasst.² Hier zeigt sich das Leitbild des BGB, welches den Menschen als geschäftskundig und eigenverantwortlich einstuft.³ Allerdings haben sowohl der gesellschaftliche wie auch der wirtschaftliche Wandel des Lebens im Laufe des 20. Jahrhunderts bis heute

¹ Reh binder, Rechtssoziologie, S. 132.

² Leipold, in: FS Liebman IV, S. 2693, 2708 (Hervorhebung im Original).

³ Taupitz/Wille, JA 2005, 385.

einen Handlungsbedarf geschaffen, dem der Gesetzgeber unter anderem mit der Normierung von privaten Rechtsbelehrungspflichten begegnet ist.

Rechtsbelehrungen sind gekennzeichnet durch ihren Schutzcharakter und mithin Schutzinstrumente im modernen Zivilrecht. Durch die Zurverfügungstellung der Information über Rechte wird eine Vertragspartei neuerdings, bildlich gesprochen, an die Hand genommen. Es wird ihr von dem Vertragspartner ein Teil dessen abgenommen, was grundsätzlich zum eigenen Aufgabenkreis gehört: sich um sein Recht selbst zu kümmern. Dem Vertragspartner dagegen kommt hierdurch eine Aufgabe zu, die grundsätzlich nicht seinen Interessen entspricht. Werden zunehmend Pflichten zur Rechtsbelehrung in Gesetzesform gegossen, so hat dies gezwungenermaßen eine Verschiebung der Verantwortungsbereiche unter den Vertragsparteien zur Folge. Einer Partei wird ein Mehr an Verantwortung aufgebürdet, während die andere Vertragspartei daraus verschiedene Vorteile ableiten kann – sei es aus dem Informationsgewinn durch die Belehrung über das Recht als solche oder auch den Folgen, die sich aus etwaigen Fehlern bei dem Belehrungsvorgang ergeben. Die gesetzgeberischen Vorgaben beeinflussen mithin das Gleichgewicht zwischen den Vertragspartnern nachhaltig. Das daraus folgende Über-/Unterordnungsverhältnis erinnert viel mehr an öffentlich-rechtliche Wertungen als an das auf dem Prinzip der Gleichordnung aufgebaute Zivilrecht.⁴ Es stellt sich infolgedessen die Frage nach einer strukturellen Veränderung unseres Zivilrechtssystems.

Aufgrund der Verfolgung von rein punktuellen Regelungsansätzen wird vor allem Richtlinien eine systemlose Entwicklung vorgeworfen.⁵ Ebenso problematisch ist, dass die verschiedenen Belehrungspflichten in einer Vielzahl von separaten Gesetzgebungsakten verabschiedet wurden. Die relevanten Rechtsquellen bleiben dabei unübersichtlich wie auch inkonnex. All diese Faktoren lassen es fraglich erscheinen, ob und inwieweit im Bereich der Rechtsbelehrungspflichten überhaupt ein homogenes Konzept befolgt wird oder ob es sich insgesamt nur um punktuelles Stückwerk des Gesetzgebers handelt. Entscheidet sich der Gesetzgeber jedoch dafür, private Rechtsbelehrung an einzelnen Stellen in der Rechtsordnung einzusetzen, ist von ihm zu verlangen, dass er sich dieser Frage in einem grundsätzlichen und generellen Sinne annimmt.⁶ Man kann sich auf den ersten Blick allerdings nicht des Eindrucks erwehren, dass ein unreflektierter Ausbau getreu dem Motto „je mehr, desto besser“ stattfindet.

Mit der vorliegenden Arbeit soll daher der Versuch unternommen werden darzulegen, inwieweit sich die einzelnen privaten Rechtsbelehrungspflichten in ein System zusammenfügen lassen. Es fällt nämlich schwer, hinter verschiedenen

⁴ *Leipold*, in: FS Liebman IV, S. 2693, 2708 f.

⁵ *Roth*, JZ 2001, 475, 480.

⁶ So auch ausdrücklich *Noll*, S. 202.

Einzelregelungen einen oder mehrere sich durchziehende Grundgedanken zu erkennen. Hier soll durch eine Analyse der verschiedenen Vorschriften, welche private Rechtsbelehrungen normieren, eine Systematisierung dieses Rechtsinstituts erfolgen, um sich in diesem immer größer werdenden Paragrafendickicht zukünftig besser zurechtfinden zu können. Eine ganzheitliche Untersuchung, welche die Rechtssetzungstechnik der Verpflichtung Privater zur Rechtsbelehrung als ein übergreifendes Phänomen des Vertragsrechts würdigt, fehlt bislang in der rechtswissenschaftlichen Literatur.⁷ Diese sich auftuende Lücke versucht die vorliegende Arbeit zu schließen.

§ 2 Terminologische Ein- und Abgrenzung des Untersuchungsgegenstandes

Um einen Einstieg in die Thematik und einen Umriss der Arbeit zu ermöglichen, werden zunächst terminologische Fragen erörtert. Die Untersuchung bewegt sich auf dem Gebiet des teilweise europäisierten Privatrechts. Daher ist zunächst zu bestimmen, was unter diesem Begriff zu verstehen ist.

Das Ziel der Arbeit ist es, in diesem Gebiet eine bestimmte Art der Belehrungsverpflichtung zu untersuchen. Das geltende Recht sieht im Bereich des Vertragsrechts eine Fülle von Verpflichtungen zur Informationserteilung vor. Dabei werden zum Teil auch unterschiedliche Begrifflichkeiten verwendet. Die vorliegende Arbeit befasst sich ausschließlich mit speziellen Belehrungspflichten bezüglich Rechten, die der Gesetzgeber vorgesehen hat. Wie sich diese Art der Belehrung in den terminologischen Kontext einordnen lässt, soll sodann Gegenstand der folgenden Ausführungen sein.

I. Der Forschungsrahmen

Das Privatrecht ist das Rechtsgebiet, welches das Verhältnis von Bürger zu Bürger regelt. So hat es als Ziel, die Rechtsbeziehungen zwischen den Menschen untereinander zu ordnen.⁸ Der Begriff des Privatrechts lässt sich auf verschiedene Möglichkeiten mit europäischen Zusätzen kombinieren. Diese können Aufschluss über die Herkunft der jeweiligen Normen geben. So unterscheidet vor allem Müller-Graff zwischen drei verschiedenen Ebenen des Privatrechts mit europäischem

⁷ Querverbindungen zur Vorgehensweise des modernen Gesetzgebers, Private zur Belehrung über verschiedene Rechte zu verpflichten, finden sich, wenn überhaupt, nur in Ansätzen, so etwa bei *Leipold*, in: FS Liebman IV, S. 2693, 2707–2709; *Rehbinder*, Rechtssoziologie, S. 132; *Krüger*, S. 104–108; *Riesenhuber*, System und Prinzipien, S. 379–383; *Noll*, S. 190 und 202; *Ryffel*, S. 276.

⁸ *Köhler*, BGB AT, § 2 Rn. 2.